

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 289 „Ortsabrundung Bisholder“ zu:

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch einen aufgeständerten Balkon um 2,57m x 3,01 m